

# **Beitragsordnung**

des Fördervereins humanistischer Bildung und Erziehung in Dresden e.V.

## **§ 1 Beitragspflicht und -zeitraum**

- (1) Beitragspflicht im Sinne der Satzung besteht für alle Mitglieder ab Bestätigung der Aufnahme in den Verein.
- (2) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand eine Beitragsaussetzung, Beitragskürzung oder Beitragsfreistellung durch Beschluss genehmigen.
- (3) Beitragszeitraum ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Beitragshöhe**

- (1) Die ordentlichen Mitglieder legen die Höhe ihres Beitrag selbst fest; der Mindestbeitrag liegt bei 60,00 Euro pro Jahr.
- (2) Die Fördermitglieder legen die Höhe ihres Beitrags nach eigenem Ermessen selbst fest; der Mindestbeitrag liegt bei 100,00 Euro pro Jahr.
- (3) Die Festlegung der Beitragshöhe gilt für die Dauer von mindestens einem Geschäftsjahr.

## **§ 3 Beitragsfälligkeit**

- (1) Der Beitrag ist zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
- (2) Bei Aufnahme in den Verein im laufenden Jahr ist der Beitrag bis zum Ende des jeweiligen Quartals in voller Höhe zu entrichten.

## **§ 4 Schlussvorschriften**

- (1) Diese Beitragsordnung hat die Jahreshaupt-/Mitgliederversammlung am 09.10.2016 in Dresden beschlossen. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung wird bis zum 31.12.2016 ausgesetzt.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle ungültiger Bestimmungen tritt eine dem Regelungszweck entsprechende gültige Bestimmung.